



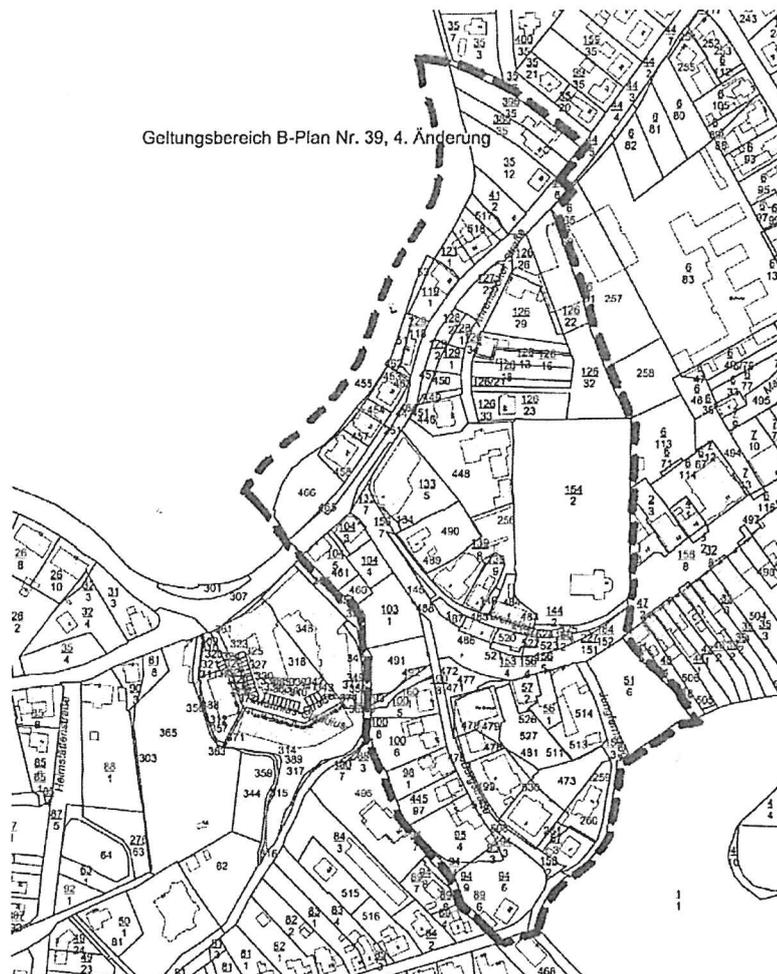
Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Reinfeld (Holstein) gem. § 4 a des Baugesetzbuches (Gebiet Westliche Innenstadt)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Reinfeld (Holstein) hat in der Sitzung am 22.06.2020 beschlossen, den Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet „Westliche Innenstadt“ sowie den Entwurf der Begründung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen, weil nach der ersten Auslegung noch weitere textliche Festsetzungen in den Entwurf aufgenommen wurden. Die geänderten Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom 13.08. bis einschließlich 28.08.2020

im Alten Rathaus der Stadt Reinfeld (Holstein), Paul-von-Schoenaich-Straße 14, im Flur des Erdgeschossanbaus vor den Zimmern 11 und 12, Fachbereich Bau und Umwelt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Mi und Fr von 8 bis 12 Uhr und Do von 16 bis 18 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder per Email an info@stadt-reinfeld.de abgeben. **Bitte betreten Sie das Rathaus nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

Eine **Terminvereinbarung** ist nur erforderlich, sofern Erläuterungen zu den Unterlagen gewünscht werden oder sofern Sie Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben möchten. In diesem Fall wählen Sie bitte die 04533-20010 und lassen sich mit Frau Bäumker oder Herrn Kruse verbinden.

Zusätzlich werden der Bebauungsplanentwurf und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.reinfeld.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Ausschuss hat am 22.06.2020 beschlossen, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB zu verkürzen auf einen Zeitraum von 2 Wochen. Es handelt sich um einen Plan zur Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt wird. Gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird deshalb von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen und ein Umweltbericht ist nicht zu erstellen. Die Änderung betrifft darüber hinaus nur den Textteil des Bebauungsplanes Nr. 39 – eine Planzeichnung war nicht zu erstellen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Reinfeld (Holstein), den 29.07.2020

Stadt Reinfeld (Holstein)

- 3. stellvertretender Bürgermeister -



(Schönbohm)

